



Antrag der SVP/EDU-Fraktion  
vom 8. November 2024

**Weisung 77/2024 des Stadtrates: Personalverordnung der Stadt Uster (PVO),  
Totalrevision**

---

Antrag 1

Die SVP/EDU-Fraktion beantragt folgende **Änderung von § 33 Abs. 4 PVO**:

Der Stadtrat regelt die Festsetzung der Abfindung und bestimmt einen nach dem Alter abgestuften Rahmen als Richtlinie. Die Abfindung beträgt höchstens ~~neun~~ **sechs** Monatslöhne. Liegt die Anzahl Monate bis zum Austritt bei Beendigung des Anstellungsverhältnisses altershalber tiefer, so ist diese massgeblich.

Begründung

Mit den heutigen sozialen Einrichtungen von ALV, Krankentaggeldversicherung und Pensionskassen besteht kaum noch Bedarf, eine Härte in diesem Umfang abzuwenden.

---

Antrag 2

Die SVP/EDU-Fraktion beantragt **Streichen von § 33 PVO**.

Begründung

Es besteht keine gesetzliche Grundlage dies zu gewähren. In Gesamtarbeitsverträgen, wo dies noch gewährt wird, besteht dies meistens erst ab 50 Jahren und nach 20 Jahren Arbeit in dieser Firma, es ist unverhältnismässig, die städtischen Angestellten so zu bevorzugen. Es besteht kaum mehr Notwendigkeit eine Härte abzuwehren, weil dies mit den bestehenden Sozialversicherungen schon abgedeckt wurde.

---

Referent: Andres Ott (SVP)

SVP/EDU-Fraktion  
Präsident Markus Ehrensperger (SVP)

Behandlung im Gemeinderat: 11. November 2024